



Informationen zum Erwerb der Sprechfunkrechte beim RP Kassel

Das Regierungspräsidium (RP) Kassel bietet ab Januar 2025 Prüfungen zum Erwerb der Sprechfunkrechte im Rahmen der Theorieprüfung für Luftfahrende an. Eine hier abgelegte Sprechfunkprüfung wird durch die Bundesnetzagentur anerkannt und es können basierend darauf BZF II und BZF I dort beantragt und ausgestellt werden. Die praktische Flugfunkprüfung findet in der Regel in Verbindung mit der Theorieprüfung statt.

Wie wird die Prüfung durchgeführt?

Die Prüfung wird durch einen hierfür zertifizierten Prüfer des Regierungspräsidiums Kassel als Gruppenprüfung abgenommen. Die Gruppe wird aus maximal drei Prüflingen bestehen. Eine Ablegung der Prüfung ist nur dann möglich, wenn die Theorieprüfung erfolgreich bestanden wurde. Die Sprechfunkprüfung wird in der Regel im Anschluss an die Theorieprüfung beginnen. In Einzelfällen sind individuelle Terminabsprachen möglich.

Wie melde ich mich für die Flugfunkprüfung an?

Es ist zwingend erforderlich, dass Sie durch die ATO/DTO im Vorfeld zusammen mit der Empfehlung zur Abnahme der Theorieprüfung auch zur Ablegung der Sprechfunkprüfung angemeldet werden. Eine Anmeldung erst am Tag der Theorieprüfung ist nicht möglich.

Ist eine Prüfung bei der Bundesnetzagentur hinfällig?

Es besteht nicht die Möglichkeit, die Sprechfunkprüfung beim RP Kassel im Nachgang zu einer bereits erfolgreich abgeschlossenen Flugausbildung durchzuführen. Eine solche separate Prüfung ist daher bei der Bundesnetzagentur zu absolvieren.

Selbstverständlich haben Sie unabhängig von der Prüfungsmöglichkeit beim RP Kassel auch weiterhin die Möglichkeit, das Sprechfunkzeugnis bei der Bundesnetzagentur zu erwerben.